

Arbeit mit jungen wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen: Ein Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit, am Beispiel der Beratungsstelle HUDE

Im § 13 Abs.1 des SGB VIII ist für die Jugendsozialarbeit festgehalten, dass jungen Menschen die aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung oder ihren individuellen Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden sollen, um ihre Problemlagen zu überwinden. Die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration dieser jungen Menschen soll gefördert werden.

Die Arbeit mit wohnungslosen jungen Menschen findet somit ihre rechtliche Begründung in diesem Paragraphen. Denn wohnungs- bzw. obdachlose junge Menschen sind sozial benachteiligt und „individuell beeinträchtigt“¹. Sie haben keine Wohnung, selten eine existenzsichernde Arbeit und in den wenigsten Fällen eine Zukunftsperspektive.

Die Beratungsstelle HUDE arbeitet seit August 1988 mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen im Bezirk Hamburg-Nord. Die Zielgruppe von HUDE ist hohen Belastungen durch Mehrfachproblemlagen wie Kriminalisierung, lebenslangen Armuts- und Gewalterfahrungen, Leben im Prostitutions- und Drogenmilieu, Verelendung, Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung unter rechtlich „schwierigen“ Bedingungen ausgesetzt.

Sozialisation:

Viele der jungen wohnungslosen Menschen sind unter schwierigen Lebensbedingungen aufgewachsen: Sozialhilfebezug in den Herkunftsfamilien ist oftmals die einzige erfahrene Einkommensquelle, beengte Wohnverhältnisse und die mangelnde Versorgung mit Nahrung und Kleidung gehören zu ihrer „normalen“ Lebenserfahrung.

Viele von den jungen Menschen die zu HUDE kommen haben in ihrem Leben so einige Instanzen des sozialen Hilfesystems durchlaufen und sind immer wieder durch dessen Maschen gefallen. In Jugendwohngruppen konnten sie nicht bleiben, da sie immer wieder an den dort geltenden Regelwerken gescheitert sind, Aufenthalte in Jugendpsychiatrien hinterließen Spuren der Angst, des Krankseins und des Abgeschoben – Werdens. Vielen von ihnen war und ist ein Leben auf der Strasse oder in unsteten Wohnverhältnissen bei Freunden lieber. Hier finden sie vermeintlich Akzeptanz und Freiraum, die viele von ihnen in ihrem familiären Umfeld oder im bestehenden Jugendhilfesystem vermisst haben . Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist diesen jungen Menschen nahezu unmöglich. Im alltäglichen Überlebenskampf haben sie kaum Chancen einen guten Schulabschluss, einen Ausbildungsplatz, Arbeit oder adäquaten Wohnraum zu erhalten.

Ausbildung und Arbeit:

Mit der Einführung des SGB II haben die Zugangsvoraussetzungen zu Arbeit und Ausbildung eine Stufe erreicht, die von den von uns betreuten jungen Menschen kaum noch zu erreichen ist. So ist die Jugendberufshilfe im SGB VIII erortet. Aufgrund der Nachrangigkeit des SGB VIII gegenüber dem SGB II ist es jungen Menschen, die im Bezug von Arbeitslosengeld II stehen, somit nicht mehr möglich, an den Maßnahmen der Jugendberufshilfe teilzunehmen. Darüber hinaus ist das Angebot an Ausbildungsstellen so gering, dass junge Menschen mit einem schlechten oder gar keinen Schulabschluss auf dem freien Ausbildungsmarkt so gut wie keine Chance auf eine Ausbildung haben. Beim herrschenden Prinzip der „Bestenauswahl“ haben diese jungen Menschen kaum eine Aussicht auf Erfolg.

¹ Im folgenden Textverlauf habe ich mich für die Bezeichnung „wohnungslose junge Menschen“ entschieden. Hiermit sind sowohl junge Menschen gemeint, die auf der Strasse leben, als auch junge Menschen, die in unsicheren Wohnverhältnissen leben.

Was ihnen bleibt, sind die mit dem neuen Gesetz eingeführten „Arbeitsgelegenheiten als Mehraufwandsvariante“, den sogenannten Ein-Euro-Jobs. Diese Maßnahmen tragen jedoch nicht dazu bei, die Abhängigkeit der jungen Menschen von staatlichen Transferleistungen zu beenden. Können die jungen Menschen aus verschiedensten Gründen diese Ein-Euro-Jobs nicht antreten oder zu Ende führen, wird ihnen für die Dauer von drei Monaten das ALG II komplett gestrichen.

Junge Menschen erhalten hier nicht die Unterstützung und Hilfe die sie bräuchten, um ihren Weg und ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Was sie erfahren sind Druck, massive Sanktionen und Ausgrenzung.

Wohnraum:

Für junge Wohnungslose gibt es weder auf dem freien noch auf dem geförderten Wohnungsmarkt ausreichend Wohnungen (vgl. Artikel des AK Wohnraum für junge Menschen in Hamburg im Forum, 20. Jahrgang, 2. Quartal, Juni 2004: „Wohnungsnot junger Menschen in Hamburg“). Diese Problemlage wird seitens der Politik, der Behörden und der medialen Öffentlichkeit weitestgehend ignoriert oder gar dementiert. So lautet die Antwort des Senates auf eine 2003 gestellte große schriftliche Anfrage bezüglich der Wohnungsnot von jungen Menschen in Hamburg: *“Der Senat teilt die Einschätzung nicht, dass Engpässe auf dem Hamburger Wohnungsmarkt ...zu verzeichnen wären. Er zielt mit seiner Politik auf ein für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen angemessenes Angebot auf dem Hamburger Wohnungsmarkt....Die Wohnungsversorgung junger Menschen ist auch in Zukunft im angemessenen Maße gewährleistet: 1. Es gibt eine Reihe von bewährten spezifischen Förderungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für die Wohnversorgung junger Menschen, dazu gehören*

- *die Personenkreis-Bindung für junge Ehepaare... im geförderten Sozialwohnungsbestand*
- *der Freibetrag bei der Einkommensermittlung für junge Ehepaare in der Wohneigentumsförderung.*

Gemäß ihren einkommensbedingten und sonstigen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt profitieren junge Menschen von den allgemeinen Regelungen des Wohngeldes und der Anerkennung/Vermittlung als Dringlichkeitsbewerber....“ (siehe Große Anfrage 17/3526, 18. Nov. 2003, S. 1 und S. 4)

Diese Einschätzung des Senates zur adäquaten Wohnraumversorgung von jungen Menschen entspricht in keinster Weise der Realität von wohnungslosen jungen Menschen. In den nächsten Jahren werden ca. 55.000 bis 66.000 Wohnungen aus dem Wohnbindungsgesetz herausfallen, ohne dass genügend neue Sozialwohnungen gebaut werden. Junge Wohnungslose werden auch hier mit als erstes von der Wohnraumknappheit betroffen sein.

Die Argumentation, dass junge Menschen durch die Anerkennung als Dringlichkeitsbewerber profitieren könnten, ist in sofern nicht stichhaltig, da es zum Einen nicht genügend Wohnungen über einen Dringlichkeitsschein gibt und zum Anderen erhalten mehrere Personen ein und dasselbe Wohnungsangebot. Junge Wohnungslose stehen auch hier in aussichtsloser Konkurrenz zu anderen Wohnungsbewerbern.

Von dem in der Antwort des Senats genannten Freibetrag in der Eigentumsförderung, können junge Wohnungslose kaum einen Nutzen ziehen, da kein wohnungsloser junger Mensch über so viel Einkommen verfügt, dass er sich überhaupt Wohneigentum leisten könnte.

Hat ein wohnungsloser junger Mensch doch Glück gehabt und ein Wohnungsangebot erhalten, bekommt er dies seit der Einführung des SGB II so gut wie nicht mehr bewilligt. Denn in den Konkretisierungen zu den Kosten für die Unterkunft heißt es, dass bei unter 25 Jährigen bei der Wohnraumvergabe besonders strenge Maßstäbe anzusetzen sind. So sollen durch die ARGE nur noch Kosten für ein WG-Zimmer oder ein Untermietverhältnis übernommen werden. Nur noch in Ausnahmefällen, worunter Wohnungslosigkeit nicht unbedingt fällt, können Kosten für eine Wohnung bewilligt werden. Um dennoch die Wohnung bewilligt zu bekommen, müssen die jungen Menschen schriftlich und ausführlich begründen, warum sie u.a. nicht „WG - Geeignet“ sind, in einigen Fällen werden sogar ärztliche Atteste angefordert. Für viele junge wohnungslose Menschen ist somit die

Realisierung ihres selbstverständlichen Wunsches nach einer eigenen Wohnung fast unerreichbar geworden.

Das bedeutet für sie, weiterhin in ihren prekären Wohnverhältnissen oder Wohnunterkünften bleiben zu müssen, sich bei Freunden oder Bekannten von Tag zu Tag einen Schlafplatz zu organisieren oder letztendlich auch, wenn nichts mehr geht, auf der Strasse zu schlafen.

Das Hilfesystem:

In Hamburg gibt es kaum bzw. unzureichend adäquate Unterkünfte für junge wohnungslose Menschen, die ihren Bedürfnissen und Bedarfe entsprechen. Die vorhandenen Notunterkünfte wie Pik-As, die Männer- und Frauenunterkünfte von Pflegen und Wohnen oder das Winternotprogramm, richten sich an ältere wohnungslose Menschen und werden selbst von diesen teilweise nur widerstrebend angenommen. Das Frauenzimmer z.B. ist erst für Frauen ab 21 Jahren zuständig. Der Kinder- und Jugendnotdienst ist wieder herum nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zuständig. Niedrigschwellige Übernachtungsangebote speziell für die Altersgruppe der 18 bis 21 Jährigen sind in ganz Hamburg nicht vorhanden. Angebote wie die rue 66 sind nicht niedrigschwellig und sofort zugänglich (Warteliste, keine Drogenproblematik, Mitwirkungspflicht etc.). Das Beratungsangebot der Lawaetz-Stiftung „Jugend und Wohnen“ richtet sich nur an junge Menschen, bei denen die Hilfe zur Erziehung ausgelaufen ist, die sich in einer Berufsausbildung befinden oder die eine Jugendbewährung nach dem Jugendgerichtsgesetz erhalten haben.

Ebenso ist das ambulante Wohnungslosenhilfesystem mit seinen Beratungsstellen und Tagesaufenthaltsstätten auf die Bedarfe und Bedürfnisse älterer wohnungsloser Menschen ausgerichtet. Die seit dem 01.07.2005 eingeführte Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle lässt leider keine deutliche Verbesserung für junge wohnungslose Menschen erhoffen. Hilfe bei der Wohnungssuche und Wohnraumvergabe sollen zukünftig die Menschen erfahren, die öffentlich untergebracht sind. Wie bereits erwähnt, tauchen junge wohnungslose Menschen jedoch so gut wie nie in öffentlichen Unterkünften auf.

Bedeutung der veränderten Rahmenbedingungen für die Jugendsozialarbeit:

Angesichts der kumulierten Problemlagen wohnungsloser junger Menschen ist erforderlich, dass sie einen geschützten Anlaufpunkt haben. Hier müssen unbürokratisch und kostenlos existenzsichernde Hilfen wie Mittagessen, Frühstück, Versorgung mit Lebensmitteln, Kleiderspenden, Wäsche waschen, Duschen, medizinische Notversorgung etc. angeboten werden. Über dieses niedrigschwellige Angebot kann der erste Kontakt zu den Mitarbeitern hergestellt werden, der dann schnell in die individuelle ganzheitliche Beratung führen kann. In der Beratung dürfen keine Problemlagen ausgeblendet werden. Die jungen Menschen erfahren bei allen anfallenden Konflikten wie Schuldenregulierung, Haftvermeidung, Sozialberatung, Therapieplatzsuche, Ausbildungsplatzsuche, Schulsuche, Wohnungssuche und Erhalt der Wohnung Hilfe, Unterstützung und Begleitung durch die Sozialarbeiter. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass die jungen Menschen z.B. bei der ARGE viel eher zu ihren Rechten kommen, wenn sie von uns persönlich begleitet werden. Dies ist jedoch sehr arbeits- und zeitintensiv.

Mit der Gästewohnung von HUDE können zwei junge wohnungslose Menschen unmittelbar und unbürokratisch einen Wohn- und Schlafplatz angeboten bekommen. Hier können die jungen Menschen nach Jahren wieder einen Schon- und Schutzraum erleben, der es ihnen überhaupt erst ermöglicht, sich ihren Problemlagen zu stellen.

Nach Einzug in die eigene Wohnung können neue Probleme bzw. alte Probleme wieder auftauchen, so dass es unbedingt notwendig ist, dass das Beratungsangebot auch weiterhin für die jungen Menschen abrufbar ist.

Die Beratungsstelle HUDE versucht mit ihrem individuellen Beratungs- und Betreuungssetting, einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie mit Ruhe und ohne Zwang eigene Perspektiven entwickeln können. Dieser Beratungsansatz ist angesichts der sich verschärfenden Rahmenbedingungen notwendiger denn je.

Ausblick:

Sozial benachteiligte, „randständige“ Jugendliche und junge Erwachsene müssen in der Gesamtheit ihrer Lebenslage betrachtet werden. Angebote an sie haben sich dieser Situation umfassend zu stellen. Die Erfahrungswelt, die Bedürfnisse und die Ansprüche dieser jungen Menschen müssen sich im sozialpädagogischen Hilfeangebot wiederfinden. „Für die Unerreichbaren erreichbar sein!“ bedeutet in diesem Zusammenhang, forderungsarme Schon- und Schutzräume zur Verfügung zu stellen.

In der heutigen Zeit, wo Fordern ein Grundsatz der Sozialarbeit zu werden scheint, stößt die von HUDE praktizierte und gelebte Form der Jugendsozialarbeit mit wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer mehr auf politischen und öffentlichen Widerstand. Jedoch ist angesichts der realen Verhältnisse ein Fortsetzen ganzheitlicher, akzeptierender und freiwilliger Jugendsozialarbeit notwendiger denn je. Sanktionen, massiver Druck oder Repressionen fördern bei diesen jungen Menschen keine Findung einer eigenen, selbstverantwortlichen und existenzsichernden Lebensperspektive. Vielmehr ruft sie bei den jungen Menschen den Rückzug aus der Gesellschaft und die Resignation vor der Zukunft hervor. Die derzeitige Politik bietet ihnen keine langfristige Perspektive, für sie gibt es kaum noch Wohnraum und so gut wie keine Arbeitsplätze.

Jugendsozialarbeit kann keine neuen Wohnungen schaffen oder die Arbeitsmarktsituation verändern, aber sie kann auf die sich immer weiter zuspitzenden Defizite in der Jugendarbeitsmarktpolitik und in der Wohnungspolitik aufmerksam machen.

Jugendsozialarbeit muss sich wieder mehr denn je ihren politischen und advokatorischen Aufgaben stellen.

Christine Tenbrink